

Gemeinderechtliche Ordnungsbussen

gültig ab 1. September 2025

Gestützt auf § 4 Ziff. 3 des Gemeindegesetzes sowie der Polizeiverordnung der Gemeinde Mönchaltorf vom 1. September 2025, erlässt der Gemeinderat Mönchaltorf nachfolgende Bestimmungen zu den gemeinderechtlichen Ordnungsbussen. Die Artikelnummerierung bezieht sich auf die Polizeiverordnung vom 1. September 2025.

Folgende Übertretungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Mönchaltorf können im vereinfachten Verfahren mit einer Ordnungsbusse bestraft werden:

Ziffer	Grundlage und Tatbestand	Busse
I. Allgemeine Bestimmungen		
1.	Missachten polizeilicher Anordnungen und Anweisungen (Art. 3)	CHF 100.00
2.	Einmischung in die und Stören der Tätigkeiten der Polizeiorgane und Rettungsorganisationen (Art. 4)	CHF 100.00
II. Öffentliche Sicherheit		
3.	Störung oder Gefährden der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (Art. 6)	CHF 100.00
4.	Ungenügende Sicherung von Baustellen (Art. 10)	CHF 100.00
5.	Unberechtigtes Abdecken von Bodenöffnungen oder Verändern von Schutzvorrichtungen (Art. 10)	CHF 100.00
6.	Missbrauch von Rettungsgeräten (Art. 11)	CHF 100.00
7.	Versperren des Zugangs zu Rettungseinrichtungen (Art. 11)	CHF 100.00
8.	Lärmige Arbeiten während der Sperrzeiten (Art. 14)	CHF 100.00
9.	Unbewilligtes Abbrennen von Feuerwerk (Art. 16)	CHF 100.00
10.	Ungenügendes Beaufsichtigen von Tieren (Art. 17 Abs 1.)	CHF 100.00
III. Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums		
11.	Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Art. 21)	CHF 100.00
12.	Unzumutbares Singen, Musizieren oder Betrieb von Lautsprechern, Verstärkeranlagen (Art. 22)	CHF 100.00
13.	Unberechtigte Benützung öffentlichen Grundes und übriger öffentlichen Sachen (Art. 22)	CHF 100.00
14.	Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund für mehr als 72 Stunden (Art 24)	CHF 100.00
IV. Wirtschaft und Gewerbe		
15.	Betteln und Hausieren (Art. 30)	CHF 80.00